

1. Tennisanlagen

Auf Grund der Klarstellung der Landesregierung vom 03.11.2020 zur aktuellen 8. Eindämmungs-VO ist der Sportbetrieb (Trainings- und Wettkampfbetrieb) auf und in allen öffentlichen Sportanlagen sowie Schwimmbädern im Zeitraum vom 02.-30.11.2020 ist erlaubt, wenn es sich um Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand handelt, wenn die in § 8 a Abs. 2 aufgeführten Einschränkungen (Mindestabstand 1,5 m; Einhaltung des Hygienekonzepts, max. 50 Sporttreibende bei nichtkontaktfreien Sportarten; keine Zuschauer) eingehalten werden und die Freigabe des Betreibers der genutzten Sportstätten vorliegt. Hierunter fallen alle Individualsportarten, also Sportarten, die als individuelles Training allein oder zu zweit möglich sind, wie z.B. Tennis, Schwimmen, Turnen, Leichtathletik, Reiten.

Für die privaten Tennisanlagen (Vereinsanlage oder Tennishalle) in Sachsen-Anhalt bedeutet das, dass diese für den Individualsport laut Verordnung grundsätzlich freigegeben sind. Die Landkreise und kreisfreien Städte können aber laut Verordnung darüber hinaus gehende Regelungen (Verschärfungen) regeln und haben dieses bereits getan. Ob die einzelne Anlage tatsächlich betrieben werden kann, ist daher mit den örtlich zuständigen Gesundheits- und Ordnungsämtern abzuklären. Gegebenenfalls sind Ausnahmeregelungen unter Vorlage der Erklärung des Ministeriums für Inneres und Sport zu beantragen. Dieses befindet sich in der Anlage. Kommunale Tennisanlagen sind von der Öffnung durch die Kommune abhängig.

2. Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Für den Fall, dass die Vereinsanlage frei gegeben ist, darf nur allein, zu zweit oder mit Personen aus dem eigenen Hausstand auf einem Tennisplatz gespielt werden. Das Spielen in Doppeln ist nur in dem seltenen Fall möglich, wenn alle vier Spieler*innen aus einem eigenen Hausstand kommen. Wenn Sportstätten die Möglichkeit einer räumlichen Trennung bieten, wie z.B. abtrennbare Mehr-Felder-Sporthallen, ist auch ein gleichzeitiges Training mehrerer Personen jeweils allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf einer Sportanlage möglich.

Neben den allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 8a Abs. 2 Nr. 2 (Zugangskontrolle, Abstandsregelungen, Reinigungs- und Desinfektionsregime, AHA+A+L) sind zwingend die vom DOSB und vom TÜV Rheinland herausgegebenen Hygienestandards sowie vom jeweiligen Spitzenverband erarbeiteten sportartspezifischen Übergangsregelungen zu beachten.

3. Winterrunde 2020/21

An der Durchführung der Winterhallenrunde 2020/21 wird zum jetzigen Zeitpunkt festgehalten. Das erste Spielwochenende hat regulär stattgefunden. Die ursprünglich geplanten Begegnungen im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 30.11.2020 entfallen und werden verbandsseitig neu angesetzt. Diese Spieltermine werden, soweit möglich, auf die bisher spielfreien Ferien-Wochenenden am 06./07.02.2021 und 13./14.02.2021 sowie auf das Wochenende am 27./28.03.2021 verlegt. Weitere Alternativen im April 2021 werden derzeit geprüft.

4. Turniere

Turniere im TSA mit DTB- und LK-Wertung können vom 02.11 bis 30.11.2020 nicht ausgetragen werden. Angesetzte TSA-Turniere im November wurden abgesagt.

5. Nachwuchslehrgänge

Die geplanten Lehrgänge im Nachwuchsbereich „Auf dem Weg nach Detmold“, „Auf dem Weg zu den Ostdeutschen Jugendmeisterschaften“ am 21./22.11.2020, sowie die geplante U11-Sichtung am 28.11.2020 entfallen. Die Veranstaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Informationen dazu erfolgen rechtzeitig vor der Veranstaltung.

6. Vereinsdialoge und Seminare

Die Abwicklung der geplanten Seminare erfolgt online über den Sportcampus des LSB Netzwerkes Mitteldeutschland. Mit der Funktion edubreak®dialog steht eine Plattform zur Verfügung, die über eine Schnittstelle an den Online-Meeting-Dienst „Zoom“ zur Durchführung von Online-Meetings angeschlossen ist. Nutzen Sie die Chance und melden Sie sich über den Seminarkalender des TSA noch für die Online-Seminare an.

Änderungen vorbehalten.